

Sehr geehrte [REDACTED]

in der vergangenen Woche ist ein Referentenentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes bekannt geworden. Die Reform des Arbeitszeitrechts war nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts 2022 überfällig – und im Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart. Die dringend erforderliche Modernisierung und Flexibilisierung bleiben in dem vorliegenden Entwurf jedoch vollständig aus.

Deutschland befindet sich in einer der schwierigsten wirtschaftlichen Phasen der Nachkriegszeit: Rückgang industrieller Wertschöpfung, steigende Energiekosten, anhaltender Fachkräftemangel und technologischer Strukturwandel belasten die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts erheblich. Investitionsentscheidungen internationaler Unternehmen fallen zunehmend gegen Deutschland aus – nicht zuletzt wegen als zu starr empfundener arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen. Gerade jetzt wäre ein klares Signal erforderlich, dass Deutschland willens ist, sein Arbeitsrecht an die Realitäten einer digitalen und globalisierten Wirtschaft anzupassen.

Stattdessen reduziert der Referentenentwurf die ohnehin geringe Arbeitszeitflexibilität weiter und erhöht bürokratische Lasten. Er verfehlt die vereinbarten Koalitionsziele, bleibt hinter den europäischen Flexibilisierungsspielräumen zurück und entspricht in weiten Teilen dem bereits 2023 gescheiterten Entwurf – was angesichts der seither dramatisch verschlechterten Wirtschaftslage kaum nachvollziehbar ist.

Zwei zentrale Versäumnisse stechen hervor: Die im Koalitionsvertrag vereinbarte gesetzliche Wochenhöchstarbeitszeit wird nicht umgesetzt, sondern durch einen Tarifvorbehalt mit zusätzlichem Gesundheitsschutzkonzept ersetzt – womit die Mehrheit der Betriebe und Beschäftigten vom zentralen Reformversprechen ausgeschlossen bleibt. Und die zugesicherte Vertrauensarbeitszeit wird durch die vorgesehene elektronische Vollerfassung faktisch beseitigt; unter diesen Bedingungen ist sie von gewöhnlicher Gleitzeit nicht mehr zu unterscheiden. [REDACTED]

Datum/Date
25. Juni 2026

Seite/Page
2

[REDACTED] Die Rückgabe des Entwurfs an das BMAS eröffnet die Chance, substanzielle Veränderungen einzufordern. Diesen Moment gilt es zu nutzen – und Stimmen wie Ihre, die sowohl betriebliche Realität als auch die Bedürfnisse der Beschäftigten im Blick behalten, müssen dabei Gehör finden.

Für den weiteren Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

[REDACTED]

